



4 Ahndungsgebühren

Ahndungsgrund	Erstmalig	Wiederholt
Keine oder nicht rechtzeitige Zusendung des Spielberichts an den Spielleiter	€ 7,50	€ 15,00
Zusendung einer nicht zugelassenen Spielberichtsvorlage an den Spielleiter	€ 7,50	€ 15,00
Nicht per Email zugesandter Spielbericht an den Spielleiter	€ 7,50	€ 15,00
Handschriftlich ausgefüllter Spielbericht	€ 7,50	€ 15,00
Fehlender Spielbericht 1 Tag nach dem Spiel	€ 7,50	€ 15,00
Einsatz eines Aushilfsspielers nach dem 4. Einsatz	€ 7,50	€ 30,00
Fehlende Informationen über Spielverlegung	€ 7,50	€ 15,00
Nicht termingerechte Meldung aller Mannschaften und Spieler an den Spielleiter	€ 7,50	€ 15,00
Einsatz nicht gemeldeter Spielerinnen/Spieler	€ 7,50	€ 15,00
Fehlende Angaben zum Einsatz Jugendlicher bei den Erwachsenen auf dem Spielbericht (Verantwortlichkeit liegt beim Gastgeber)	€ 7,50	€ 15,00
Nichtantritt im Punktspielbetrieb	€ 25,00	€ 50,00
Nichtantritt im Punktspielbetrieb an den letzten 2 Spieltagen der jeweiligen Saison	€ 100,00	€ 100,00
Abmeldung einer Mannschaft während der Spielrunde	€ 25,00	
Unentschuldigtes Fernbleiben am Bezirkstag (Beschluss Bezirksvorstand 13.12.2009)	€ 50,00	
Unentschuldigter Nichtantritt bei Meisterschaften	Doppelte Startgebühr	

Jeder Vorgang wird von dem zuständigen Spielleiter bzw. bezüglich des Bezirkstages und Meisterschaften vom Bezirk den Betroffenen schriftlich per Mail in Rechnung gestellt. Eventuelle Bearbeitungsgebühren und/oder Portoauslagen werden bei allen Ahndungen gesondert in Rechnung gestellt. Die Ahndungsgebühren müssen spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung auf das angegebene Konto überwiesen sein.

Die Spielleiter überweisen zum Ende des Sportjahres die eingezogenen Ahndungsgebühren auf das Konto des BSKV-Bezirk Schwaben. Für jeden Ahndungsvorgang können die Spielleiter dabei € 2,50 als Arbeitskosten für sich einbehalten.